

Wiemeler Dampfboot.

No. 7.

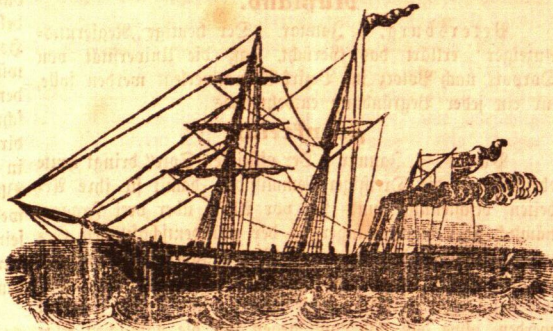
1873

Donnerstag.

den 9. Januar.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
prämumerando 25 Sgr.,
mit Votenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Rußland im December 1872.

(Aus dem Reichs-Anzeiger.)

Der Kaiser kehrte in diesem Jahre später als gewöhnlich von Livadia, seiner Privatresidenz in der Krim, zurück. Das Petersburger Leben entsfaltete sich daher in seinem vollen Glanze erst seit dem Anfang des December nach neuem Style. Das Georgenfest, verherrlicht durch den Besuch des Prinzen Carl von Preußen, wurde mit den üblichen Ceremonien gefeiert, welche wie gewöhnlich eine Anzahl Fremder zur Newastadt hinzogen. Bald nach dem Georgeneste gab die Erkrankung des Großfürsten-Thronfolger Grund zu allgemeinen Besorgnissen in der Residenz. Unterleibstypus mit starkem Fieber brachte den Thronerben in ernstliche Gefahr, die Dank der gesunden Constitution des Kranken und der Sorgfalt der Leibärzte, der DDr. Hirsch und Botkin, indessen allmählich beseitigt ward.

Die Haupt- und Specialcommissionen, welche mit den vorbereitenden Berathungen zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht betraut sind, haben ihre Arbeiten bis zu einem gewissen Punkte erledigt. Die einschlägigen Fragen waren äußerst complicirt, indem die Begriffe über den Militärdienst seit 15 Jahren mancherlei Umgestaltung in Rußland erfahren. Die Militärfürsorge war bisher bekanntlich nur auf gewisse Klassen der Bevölkerung beschränkt, von welchen nach dem Loole jährlich oder fast jährlich ein gewisser numerischer Satz von 1000 rekrutenpflichtigen Bewohnern ausgehoben wurde. Die Ausgehobenen mußten unter den früheren Regierungen 25 Jahre dienen, während die Versorgung des Ausgeborenen nicht hinlänglich gesichert war. Erst der Kaiser Alexander II. veranlaßte unmittelbar nach seinem Regierungsantritte eine andere Auffassung des Soldatenstandes und Soldatenberufs. Er sorgte für zweckmäßigere Kleidung, sorgsamere Verpflegung, humane Behandlung; er verringerte die Zahl der Dienstjahre und stieß alle unordentlichen Elemente aus dem Heere heraus. Der Soldatenberuf mußte als ein vollständig ehrenvoller sich behaupten, und die Strafen, mit welchen die Vergehen der Soldaten belegt wurden, standen im Einklang mit den anerkannt besten Militär-Gesetzgebungen der Neuzeit. Als Schlüsselstein der Russischen Armee-Organisation fehlte nur noch die völlige Umwandlung der Armee nach modernem Bedürfnis — die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Seit Ende 1870 war die Heranziehung aller Stände zum Militärdienst mit kürzeren, nach dem erlangten Bildungsgrade zu bemessenden Fristen beschlossen worden. Es fehlte aber viel, bis der Gedanke eine Gestalt gewann, die sämmtlichen einmal bestehenden Verhältnissen gerecht ward. Die Commission mit ihren Unterabtheilungen hatte unablässig gearbeitet, und dennoch bedurfte es mehrere Jahre, bis die Grundsätze so weit klar dalagen, daß man an die endliche Redaction eines Entwurfs schreiben konnte. Dieser Entwurf liegt nun in 240 Paragraphen fertig vor.

In Bezug auf die Industrie ist zu bemerken, daß in Moskau ein Museum für Landwirtschaft, angewandte Mathematik und technische Wissenschaften eröffnet worden ist. Das betreffende Gebäude besteht aus drei Etagen, und zwar befinden sich in denselben in der ersten Etage geologische Gegenstände und Abtheilung für Bergbau; die zweite Etage umfaßt die Abtheilung für Marine und Verkehrswesen; die dritte Etage ist vorzugsweise für landwirtschaftliche Gegenstände bestimmt. Das Museum von Turkestan, die Section für Galvanoplastik, Photographie u. dergl. bilden Nebenabtheilungen in diesem Museum. Die Sorgfalt, die man den technischen Fächern zuwendet, rechtfertigt sich ganz besonders, weil im Vergleich zu den Wissenschaften und Studien, die zum Civil- und Militärdienst nöthig waren, die mehr industriellen Beschäftigungen im Publikum zurücktraten.

Mit großen Festlichkeiten wurde inzwischen auch die Feier des hundertjährigen Bestehens der Petersburger Commerzhöhle begangen. Diese Anstalt, von der Kaiserin Katharina II. gestiftet, und gegenwärtig der besonderen Fürsorge des Prinzen Peter von Oldenburg anvertraut,

hat einen hohen Nutzen für Rußland gehabt. Etwa 3000 Jüglinge haben dort ihre Ausbildung erhalten, welche in industrieller Beziehung viel Ersprießliches für Rußland geleistet. Es erhielten am 6. (18.) December Allerhöchste Rescripte mit dem Ausdruck Kaiserlicher Anerkennung: der Curator der Anstalt, Prinz Peter von Oldenburg, das Mitglied des Conseils der Anstalt, Geheimrath Baron Stieglitz und endlich die Anstalt selbst.

Der nur Reform der Posteinrichtungen verbiente Baron Welho, Chef des Postdepartements in Rußland, unternimmt in nächster Zeit eine Rundreise, die sich bis nach Ost-Sibirien erstrecken wird, ein so weit ausgebehnte Inspectionsreise, wie sie noch kein Chef des Postressorts unternommen hat.

Die Verhältnisse der Sectiren in der Russischen Kirche gehen einer baldigen festen Regelung entgegen. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, die Führung der Civilstands-Register für die Sectiren durch weltliche Behörden hebt die bisherigen Schwierigkeiten, die in dieser Richtung beständig sich erheben wollen, mit einem Male auf. Die kirchliche Behörde vermochte die Sectiren nicht zu controliren; die weltliche umgeht alle Meinungsverschiedenheit, und bleibt bei den staatlich notwendigen Beziehungen. Auch sonst bricht sich der Fanatismus der Sectiren an der zunehmenden Aufklärung des Clerus, welche die Regierung auf alle Weise fördert. Auch Privatleute, haben durch Schenkungen zu kirchlichen Zwecken, durch Restaurirung der Kirchen dem Clerus finanziell zu Hilfe zu kommen gesucht. Auch kirchliche Brüderschaften und Vereine zur Krankenpflege, und in Petersburg noch die großartige Gesellschaft der „Freunde religiöser Aufklärung“ suchen das Interesse für religiöse Dinge zu fördern und das geistige Niveau Russischer Geistlichkeit zu heben.

Im Russischen Zoll-Departement wird eine interessante Publication mit officiellem Character herausgegeben: „Uebersicht des auswärtigen Handels für 1871“ — erster Band. Danach ist im letzten Decennium der Ausfuhrhandel sowohl wie auch der Einfuhrhandel auf weit mehr als das Doppelte gestiegen; es betrug nämlich in den Jahren:

Jahr	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871
die Einfuhr	145.	128.	130.	148.	141.	180.	236.	244.	324.	316.	352.
die Ausfuhr	164.	167.	140.	171.	191.	201.	221.	217.	256.	351.	360.

Millionen Rubel. Auf diese höheren Werthangaben, welche sich nach dem Jahre 1869 herausstellen, hat unbestreitbar die damals geführte Aenderung des Tarifs Einfluß. Die größte Ausdehnung des Ausfuhrhandels kommt auf Petersburg mit Kronstadt; hierauf folgen Odeffa, Riga, Koftow am Don, Zaganrog, Wirballen, Archangel. Der Procentsatz für die Ausfuhr ist bei allen diesen Handelsplätzen von 1870 auf 1871 in mehr oder weniger starker Zunahme (besonders in Petersburg und Odeffa): eine unbedeutende Abnahme gegen das Vorjahr zeigte sich bloß in Koftow am Don. Die genannten sieben Handelsplätze umfassen nicht weniger als 70 Procent unseres gesammten Ausfuhrhandels.

In Bezug auf die Einfuhr nimmt St. Petersburg ebenfalls den ersten Platz ein. Dann folgen Moskau, Odeffa, Wirballen, Warschau, Riga, Newal, Alexandrowes und die genannten acht Plätze nehmen etwa 86 Procent unseres gesammten Einfuhrhandels in Anspruch. Am Stärksten ist die Einfuhr von Deutschland und Nordamerika. Nach Deutschland wurde im Jahre 1871 für 76 Millionen Rubel ausgeführt, aber für 162 Millionen von dort eingeführt; nach Nordamerika wurde in demselben Jahre nur für 860,000 Rubel ausgeführt, dagegen für mehr als 16 Millionen Rubel von dort eingeführt.

Der Feldzug gegen China ist noch immer nicht eröffnet. Es wurden bisher nur umfassende Recognoscirungen vorgenommen, um sich von allen Terrainverhältnissen die positivsten Kenntnisse zu verschaffen. In Folge verschiedener Streifereien, die von den Parteigängern der Schiwingen vorgenommen wurden, sind bereits kleinere Verkehrsstörungen eingetreten. In Dersk blieb die Steppenpost 7 Tage aus, aber von ernstlicherem Treffen war noch nichts bekannt.

Die Streifzüge Russischer Abtheilungen und von Kosaken waren in dem Umfange, in welchem sie angeordnet wurden, mit Erfolg gekrönt.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Januar. Generalleutenant v. Kameke, geb. 1817, zum Ablatus des Kriegsministers ernannt, kommandirte im letzten Kriege die 14. Infanterie-Division, wurde, nachdem er die Belagerungen von Thionville, Metziers und Montmedy geleitet, nach Versailles berufen, um die Leitung des Ingenieurangriffs auf Paris zu übernehmen, wurde beim Einzuge in Paris am 1. März 1871 Commandant von Paris und trat nach Beendigung des Krieges als wirklicher Generalinspector der Ingenieure in die vor dem Kriege interimistisch inne gehabte Stellung zurück.

— Die das „D. W.“ hört, sind die Beziehungen zwischen Rußland und England in Bezug auf die innerasiatische Politik durchaus freundschaftlicher Art, und wie man sich auf beiden Seiten loyal verhält, so erkennt man auch an, daß ein gemeinsames Handeln im Interesse beider Staaten liegt. Es ist deshalb auch der Plan ventilirt worden, die Nachbarkreise beider Reiche in dem zwischen ihren Gebieten liegenden Theilen Asiens in einer Weise abzugrenzen, welche den thatsächlichen Verhältnissen entspricht und Conflict unmöglich macht. Ob ein positives Resultat in naher Aussicht steht, darüber fehlen jedoch zuverlässige Nachrichten.

* In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums fand die feierliche Einführung und Eidesleistung des neu ernannten Ministers General v. Kameke statt.

* Auf dem hiesigen Anhaltischen Bahnhofe kamen heute Vormittag per Extrazug die ersten in Elsaß-Lothringen für die Garde ausgehobenen Rekruten an, welche gleich nach ihrem Eintreffen an die verschiedenen Truppentheile vertheilt wurden.

* Der Kaiser hat der katholischen Gemeinde zu Celle 15 Centner Bronze von eroberten Französischen Geschützen zum Geschenk gemacht, welche zur Herstellung eines Glockengeläutes an der katholischen Kirche verwendet werden sollen.

* Gestrenge Herren regieren nicht lange, sagt ein altes Sprichwort, das sich bei dem gar gestrengen Herrn v. Madai, 3. Polizeipräsident in Berlin, bewahrheiten zu sollen scheint. Herr v. Madai beabsichtigt nichts weniger als der seiner Obhut unterstellten Stadt den allerdings unberechtigten Titel einer Weltstadt vollends streitig zu machen, hauptsächlich dadurch, daß er jedes öffentliche Leben erdödet. Vorsichtiger wie Herr v. Hinkeldey, hat er nur die kleineren Spelunken und Lingeltangel auf Polizeistunde gelegt, dagegen die Lokale, in denen die haute volée ihre Orgien feiert, unangestastet gelassen. Auch das „Drapheum“, das weltbekannte Reunion der Halbwelt, wurde von Herrn v. Madai auf Polizeistunde gesetzt, die Connerionen des Herrn Pent vermittelten jedoch sehr bald die Zurücknahme der Maßregel, und nun heißt es auch gleichzeitig, Herr v. Madai solle die Oberpräsidentenstelle der Provinz Posen erhalten.

* Der „Nordb. Allg. Ztg.“ wird „die Ehre“ zu Theil, ein Dankschreiben des Generalfeldmarschalls, nicht des Ministerpräsidenten, Grafen v. Roon, zum Abdruck bringen zu dürfen, in welchem Excellenz für die ihm aus Anlaß der mit dem Jahreswechsel zusammenfallenden Allerhöchsten Gnadenauszeichnungen gewordenen freundschaftlichen und ihn beschämenden Glückwünsche in corpore dankt, mit dem Bedauern, daß er nicht im Stande sei, jedem seiner Freunde und Gönner einzeln zu danken. Die „Ehre“ wird erst erklärlich, wenn man weiß, daß die „Nordb. Allg.“ jetzt ausschließlich Organ des Reichszanzlers geworden ist, während das Preussische Ministerium die ehemals Stroussberg'sche „Post“ zu seinem Mundstück ertreten hat. Allerdings hat die „Post“ in den letzten Tagen wiederholt in Abrede gestellt, daß die Disconto-Gesellschaft ihr Eigenthum an diese Zeitung an Herrn August Braß abgetreten

habe, und rechtlich ist das auch vollkommen richtig; fälschlich stellt sich die Sache aber so, daß Herr Brasch im Auftrage des Ministers Graf Eulenburg, dessen Mittelsperson wiederum der durch die Wandlung des „Staatsanzeigers“ vacant gewordene Geheim-Ober-Regierungsrath Hahn ist, die Antheilsscheine der Actien-Gesellschaft „Post“ an sich gebracht hat. Das Dementi ist mithin vollkommen richtig, die Thatsache wird dadurch aber nicht alterirt. — Zum 15. d. M. wird Berlin übrigens wiederum mit einer neuen Zeitung beglückt, mit der „Deutschen Freien Zeitung“, welche der bisherige — man weiß nicht ob ausgeschiedene oder ausgeschiedene worden — Chefredacteur der Helb'schen Staatsbürger-Zeitung, Krämer, der gelehrigte Jünger des verstorbenen Helb, redigiren wird. Die Mittel dazu gibt der bekannte Häuser- und Bau-Speculant Herman Geberher. Ob diese Veractionirung der Tagespresse im Interesse des Publikums liegt, darüber läßt sich streiten; im Interesse der Publicistik liegt sie gewiß nicht.

* Nach einer Boverversammlung am 3. d. M., Abends, trat der ständige Ausschuß des Eisenacher Congresses zur Besprechung der socialen Frage am 4. d., Vormittags 10 1/2 Uhr, in den Sälen des Abgeordnetenhauses zu der ersten Plenarsitzung zusammen. Erschienen waren zu derselben die Herren Geh. Rath Engel, Jacobi (Regnitz), Moigen, Hildebrandt (Zena), Prof. Gneist, v. Holzendorff, Ab. Wagner (Berlin), Brentano (Breslau), v. d. Holz (Königsberg), Knapp (Leipzig), Dr. Max Hirsch, Richard Härtel (Präsident des Buchdrucker-Gesellen-Verbandes, Leipzig). Den Vorsitz führte Prof. Gneist, das Schriftführeramt Geh. Rath Moigen. In Bezug auf die Tagesordnung zur nächsten Versammlung zur Besprechung der socialen Frage wurde beschlossen, über die einzelnen Gegenstände eine Reihe von Gutachten sachverständiger Gelehrter und Praktiker aus allen Theilen Deutschlands zu erbitten, welche in der Stärke eines halben Druckbogens als Vorlage für den Congreß veröffentlicht werden sollen. Zu diesem Zwecke wurden nach den Vorschlägen der bestellten Referenten folgende Fragen zur Beachtung empfohlen: Schiedsgerichte und Einigungsämter (Referent Dr. Max Hirsch); Enquete über Fabrikgesetzgebung (Ref. Geh. Rath Jacobi); das Actienwesen (Ref. Prof. Ab. Wagner); Steuerreform (Ref. Abg. Franz Dancker), und für sämtliche Fragen eine größere Zahl von Gutachten bezeichnet. Die Aufstellung von Haushalts-Budgets (Ref. Geh. Rath Engel) soll dagegen vom ständigen Ausschuß in der Weise in die Hand genommen werden, daß an möglichst vielen Orten nach einem gleichlautenden vom Referenten auszuarbeitenden Schema solche genaue Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben von Familien der verschiedensten Klassen angefertigt und vom Ausschuß zusammengestellt werden. Als Zeitpunkt der nächsten Versammlung wurde, hauptsächlich um Zeit zu gründlichen Vorarbeiten zu gewinnen, der Herbst d. J., als Ort eine noch näher zu bestimmende Stadt Mitteldeutschlands angenommen. Der ständige Ausschuß wird sich, je nach Eingang der Gutachten, noch einmal an einem Sonntage im Mai oder Juni in Berlin versammeln. Schließlich wurden noch in den ständigen Ausschuß cooptirt die Herren Abg. Schulke-Delitsch, Bankdirector Thoraube (Döbenburg), Director des statistischen Bureau's Dr. Max Wirth (Wern), Prof. v. Sybel (Bonn), Dr. Löwe-Galbe, Prof. Held (Bonn), Maschinenbauer Ranisch (Berlin).

— 7. Januar. (Abgeordnetenhause.) Der Minister des Innern erklärt: Der Rücktritt Bismarck's vom Präsidium des Ministeriums sei nur behufs Erleichterung der Geschäftslast erfolgt, das Ministerium höre nicht auf, ein Ministerium Bismarck zu bleiben. Es werde in seinem Geiste ferner handeln und das Geleze der historischen Entwicklung Preußens verfolgen. Graf Roon sei nicht gegen die Kreisordnung in letzter Gestalt oder gegen den Patentschub gewesen. Das Abschiedsgesuch desselben hatte persönliche Motive, die später geschwunden sind. Ein Programm zu geben, sei unnötig, da das Ministerium dasselbe bleibe.

Oesterreich.

Wien, 3. Januar. Beust bleibt bis Ende Februar in Altenberg und wird, laut der „N. Fr. Pr.“, an den Beratungen des Herrenhauses Theil nehmen. Von Ungnade Beust's wollen die ihm zugänglichen Blätter so wenig etwas wissen, wie von „Oesterreich's Schuld“ bei Ausbruch des Krieges. Beust hatte schon im vorigen Monate eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph. Von nicht geringerem Interesse als der Neujahrsempfang bei Beust, war auch die Neujahrsgelächterung zwischen der Ungarischen Linken und ihren beiden Führern, Gligy und Tisza. Die Situation dieser Partei wurde von Barady in seiner an die Führer gerichteten Ansprache beleuchtet, welche zugestehet, daß die Zeit kommen kann, wo die Oppositionellen wegen Meinungsverschiedenheit vielleicht nicht alleamt gemeinsam und an einer Stelle ihre Beschlüsse fassen werden. „Möge nur“, meinte der Redner, „Jedermann nach seiner Ueberzeugung und Fähigkeit bestrebt sein, das Fahrzeug des Vaterlandes bereit im Hafen anlegen zu lassen, wie er es für das Sicherste hält; nur möge in

der Steuerung und im Segeln wenigstens so lange Einigkeit unter uns herrschen, als die Lage des Schaufelns zwischen den Bogen dauern und bis der entscheidende Moment zum sicheren Einlaufen in den Hafen eintreten wird.“ Diese Stelle ist ein offenes Geständniß der auch in der Linken bestehenden Spaltung.

Rußland.

Petersburg, 5. Januar. Der heutige „Regierungs-Anzeiger“ erklärt das Gerücht, daß die Universität von Dorpat nach Poloz in Bezirk Wilna verlegt werden solle, für ein jeder Begründung entbehrendes.

Frankreich.

Paris, 4. Januar. Der officielle „Coir“ bringt heute ebenfalls in die Dreißiger-Commission, damit sie ihre Arbeiten beschleunige und sich vor Allem über drei Fragen, nämlich über die Verlängerung der präsidialistischen Gewalt, die Errichtung einer Vice-Präsidenschaft und die partielle Erneuerung ausspreche. Der jetzige Zustand fann, wie der „Coir“ erklärt, von Thiers nicht länger geduldet werden, ohne daß das Land gegen ihn die nämlichen Klagen erhebt, wie gegen die National-Versammlung. Thiers müsse daher eine klare Haltung annehmen und sich nicht mit den Männern verwechseln lassen, die ohnmächtig seien, etwas zu gründen, die aber Andere verhindern wollten, glücklicher zu sein als sie.

— 5. Januar. Die erste Unter-Commission der Dreißiger-Commission versammelte sich heute bei Herrn v. Broglie. Es heißt, daß dieselbe wieder kein bestimmtes Programm, sondern nur den Tag festgelegt hat, an welchem Thiers wieder vor ihr erscheinen soll. Die republikanische Linke hielt heute eine Versammlung ab. Sie nahm die Berichte ihrer Mitglieder über die Lage der Dinge in der Provinz entgegen und besprach die Bourgoing-Affaire. Wie man versichert, wird Dupanloup bei der Discussion über die Entlassung Bourgoing's das Wort ergreifen und die Römische Frage einer vollständigen Besprechung unterwerfen. Heute Morgen um 10 Uhr fand Ministerrath im Elisee statt. — Thiers geht morgen Nachmittag nach Versailles zurück. Heute dinit er beim Grafen Arnim. Viele fremde Correspondenten haben Einladungen für den Empfang erhalten, der nach dem Diner auf der Deutschen Botschaft stattfindet. Dieses ist eine Neuerung; Graf von der Goltz, der einen Abschied vor der Presse hatte, hielt die Journalisten seinen Festen immer fern. Er machte nur zu Gunsten des Herrn von Péne, Hauptredacteur's des „Paris-Journal“, eine Ausnahme. — Die Kirchen St. Etienne du Mont und Panthéon, wo heute die Gebete zur heiligen Genoveva fortgesetzt wurden, waren wieder stark besucht. Die Zahl der Bauern aus der Umgegend von Paris war sehr groß. Zwischenfälle von Bedeutung ereigneten sich nicht. Die Bettler waren heute in ganz enormer Zahl vorhanden.

— Das „offizielle Blatt“ meldet: „In Folge eines Unwohlseins des Herrn Remusat wird der für den 6. Januar angekündigte Empfang auf dem Ministerium des Aeußern nicht stattfinden.“ — Thiers dinit gestern bei dem Seinepräfecten Calmon. Nach dem Diner war Empfang, zu dem sich ein großer Theil der offiziellen Welt und viele Deputirte von der Linken, darunter auch Gambetta, eingeladen hatten. Royalistische Deputirte waren nicht anwesend. Dieselben hatten Calmon bekanntlich aus voller Seele. — Die Reise des Herrn Thiers nach Calais ist endgiltig auf den 12. festgesetzt.

— 6. Januar. Gestern Abend fand bei dem Deutschen Botschafter ein officielles Diner statt, dem außer Thiers und Gemahlin der Englische Botschafter Lyons, der Italienische Gesandte Nigra und mehrere Mitglieder anderer Gesandtschaften, ferner der Finanzminister Say und General Admiralant bewohnten. Wegen nicht unerheblichen Unwohlseins von Graf Remusat an der Theilnahme verhindert, seine Gemahlin war indeß anwesend. — Die „Independance“ von Saigon bringt folgende seltsame Mittheilung: „Correspondenzen aus Hue versichern, daß eine aus drei Mandarinen bestehende und von dem Dolmetscher Paulus Wigogen begleitete Gesandtschaft im Begriff steht, nach Deutschland abzureisen, um die bewaffnete Intervention dieser Macht gegen Frankreich anzurufen. Der Kaiser Tu Duc soll ebenfalls aus seiner gewöhnlichen Apathie herausgetreten sein und sich damit beschäftigen, die ihm kürzlich von einem Deutschen Dampfer überbrachten Waffen an seine Soldaten zu vertheilen und sie auf die Handhabung derselben einzulernen; er soll gleichfalls Artillerie-übungen anwohnen. Wir glauben wenig an eine bewaffnete Intervention Deutschlands, um Anam, die sechs Provinzen, die wir besetzt halten, zurückzugeben, und noch weniger an den Erfolg der Waffen des Kaisers Tu Duc; aber es könnte sehr leicht kommen, daß Deutschland einen politischen und commercieellen Vertrag mit dem Königreich Anam abschließt, was später ernsthafte Verwicklungen für uns herbeiführen könnte, da wir bis heute keinen Vertrag mit diesem Königreich haben.“ — Das Budget von 1873 soll schon vor Ende nächsten Monats auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Wie es scheint, wünscht die Regierung, daß dasselbe vor Beginn der Herbstferien, d. h. Ende Juli, votirt werde.

England.

London, 4. Januar. Der hiesige Geschäftsträger für die Sandwichs-Inseln, Herr Manley Hopkins, Verfasser einer Geschichte von Hawaii, bemerkt in einem von den Zeitungen veröffentlichten Briefe, daß die Kunde von dem Tode des Königs der Sandwichs-Inseln einzuweilen nur durch ein Amerikanisches Telegramm von San Francisco bekannt sei; doch dürften in etwa zehn Tage Briefe aus Honolulu hier eintreffen, welche die Einzelheiten mittheilen würden. Die Todesnachricht sei freilich wahrscheinlich, denn der König habe seit drei oder vier Monaten an schwerer Krankheit darnieder gelegen. Derselbe sei das letzte directe Glied des Stammes der Kamehamehas. Es lebe in Honolulu noch ein Prinz von reinem eingeborenem Blute, ein Mann von starkem aber gemischtem Charakter, welcher der geeignete Nachfolger des verstorbenen Herrschers sein könnte. Ja, wenn die Amerikaner ihn keinen Strich durch die Rechnung machen, worauf alle Anzeichen hindeuten.

— 6. Januar. Kaiser Napoleon wurde heute Mittags chloroformirt und nochmals der Lithotritie unterworfen. Die Operation war schwierig, aber von bestem Erfolge begleitet, jedoch sind große Schmerzen und in gewissem Grade Konstitutionsstörungen vorhanden. Der allgemeine Kräftezustand blieb bis jetzt befriedigend.

Spanien.

Der Regierung sind dem Vernehmen nach zwei Anerbietungen gemacht worden, von denen die eine von 600 Millionen Realen sich auf die Uebernahme der Tabakfabrication auf den Philippinen, die andere, noch höheren Betrages, sich auf die Pachtung der Cubanischen Zölle bezieht. Der Finanz-Minister soll geneigt sein, das von einem Englischen Hause ausgegangene Anerbieten in Bezug auf die Philippinen in Betracht zu ziehen.

Dänemark.

In einem Rückblick auf das Jahr 1872 schreibt die „Berl. Tid.“: „In ökonomischer Beziehung ist 1872 ein günstiges Jahr gewesen. Die Ernte war im Ganzen genommen gut, die Kornpreise waren allerdings nicht ganz so hoch wie in einigen der vorhergehenden Jahre, aber durchschnittlich doch so gut, daß die Ausfuhr dem Lande wie gewöhnlich ein sehr bedeutendes Kapital einbringen wird. Der allgemeine Wohlstand machte sich auch auf dem stets reichen Geldmarkte bemerkbar, welcher letztere keinen Augenblick von dem, namentlich in den letzten Monaten des jetzt verflohenen Jahres an anderen Plätzen in Europa fühlbar gewordenen Drucke afficirt worden ist. Dieser reichliche Vorrath an Geld, welcher sich u. A. bei einem außerordentlichen Steigen der Nationalbank-Zettelmission bemerkbar machte, hat eine Menge von mehr oder weniger soliden Actiengesellschaften ins Leben gerufen und wenn wir uns auch in dieser Beziehung nicht mit andern Ländern, wie z. B. Deutschland, messen können, so sind doch in diesem einen Jahre mehr derartige Gesellschaften gebildet worden, als in vielen der vorhergehenden Jahre zusammengenommen. Die größte dieser und zugleich die größte der bisher im Norden gebildeten Actiengesellschaften ist die „Große nordische Telegraphengesellschaft“, welche durch Zusammenschmelzung der beiden früher bestehenden Telegraphengesellschaften, nämlich der großen nordischen und der Sinesisch-Japanischen, entstanden. Diese große Gesellschaft hat später Konsektionen zu einer Verbindung zwischen Dänemark und Frankreich, und zu einer Verbindung zwischen Gothenburg und Newcastle und Gothenburg-Friedericia erhalten, wodurch dieselbe in den Stand gesetzt worden ist, ihre Thätigkeit bedeutend erweitern zu können.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. December. Der Zusatzartikel in der am 18. unterzeichneten Münz-Convention, welcher die Verbindlichkeiten Dänemarks bei der Unterzeichnung gehoben hat, nämlich: daß nach dem 11. Artikel solche Goldstücke in den Staatskassen nicht eingewechselt werden sollen, die durch Abnutzung über zwei Procent ihres Gewichtes verloren haben, und welcher eben so bindend sein soll, wie die Convention selbst, lautet folgendermaßen: „Es soll jedem der drei Reiche unbenommen sein, sich einer noch weiter gehenden Einwechslungsverpflichtung hinsichtlich der für die Reiche geprägten Goldmünzen zu unterziehen, als derjenigen, welche aus dem 11. Artikel der Convention, verglichen mit dem 10. Artikel, herfließt.“

Locales.

* Memel. Herr Oscar Brogi giebt heute wieder ein Concert. Bei der Bewunderung, welche wir vor der hohen Meisterschaft des Künstlers hegen, bei der Besorgniß, welche uns die Beschaffung seines Lebensunterhaltes einflößt, dürfen wir nicht verfehlen hierauf aufmerksam zu machen und zu zahlreichem Besuche seine Freunde, Bewunderer sowie alle Kunstliebhaber aufzufordern.

— Der Lehrer E. auf S. wurde vor einigen Tagen, als er mit einer alten tauben Aufwärterin allein in seiner Wohnung anwesend war und den Einlaß begehrenden Arbeitern S. und F. das Vorhauer öffnete, von diesen ohne

Anzeigen.

2. Sterbefall pro 1873. Ad. A. No. 65. ist am 6. Januar 1873 der Kastellan Leibofat gestorben.

Dank

Allen, die dazu beigetragen, den Schulkindern meiner Inspektion eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Es waren (incl. der 5 Tblr., die der Magistrat gütigst bewilligt) 10 Tblr. 10 Sgr. baar und eine Menge Gegenstände: Kleidungsstücke, Bücher, Hefte und andere Schulsachen, ja selbst Spielzeug und Thwaaren eingetroffen. Das mir anvertraute Geld habe ich selbstverständlich nur zu warmen Bekleidungsgegenständen verwendet. — Es ist uns gelungen, mehr als 150 genügsame Kinderherzen zu erfreuen. Darin noch einmal allen Dank, die das Unternehmen unterstützt haben! Der Herr vergelte es!

Ergebenst **Schoenke.**

Theater-Anzeige.

Freitag, den 10. Januar. 4. Gastspiel des Fräulein Laura Schubert. Zum ersten Male: „Drei Paar Schuhe“. Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Jacobson u. Börlitz. — Fräulein L. Schubert: Frau Martha. **H. Lincke.**

Ressource Neptun.

Heute Abend 7 1/2 Uhr Gesellschafts-Abend.

Circus Wheal.

Jeden Tag

große Vorstellung

mit sehr gewähltem Programm

in der höhern Reitskunst, Gymnastik, Komik und Pferdedressur.

Das Nähere durch die Zettel.

Hochachtungsvoll **Wheal, Director.**

Am Donnerstag, den 9. Januar 1873, Abends 8 Uhr,

im **Victoria-Saale**

Concert des Clavier-Virtuosen Herrn

Oscar Brogi.

Programm:

- 1) Fantazie über „Don Juan“ (Mozart) Fr. List.
- 2) Rhapsodie in G-Moll Alex. Drenschod.
- 3) Scherzo in H-Moll (Op. 20) Frederic Chopin.
- 4) Concert in G-Moll (Op. 25) Felix Mendelssohn.

Pause.

- 5) Ernani — Fantase Anton v. Kontsky.
- 6) Die Melancholie von Prume (Fantase, Op. 9) Rudolf Willmers.
- 7) Walzer, Op. 30 Adolf Henselt.
- 8) Variationen über ein Thema aus der Oper: „Anna Bolena“ von Donizetti Th. Doehler.

Billets à 10 Sgr. sind bei Hrn. Wilhelm Fischer, in der Conditorei des Hrn. Jul. Seiffert, sowie im Victoria-Hotel zu haben.

Kassenpreis pro Billet 12 1/2 Sgr.

General-Versammlung

des

Vaterländischen Kreis-Frauenvereins

Donnerstag, den 9. Januar,

Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung der **Madame Jütsch.**

Auf Wunsch Ihrer Majestät der Kaiserin ist am 31. December vorigen Jahres ein Rundschreiben an unsere sämtlichen Zweig-Vereine erlassen worden, und wird solches zur Kenntnissnahme unserer geehrten Vereinsmitglieder gebracht werden. Darum bitten wir bei dieser ersten Versammlung im neuen Jahre um eine recht zahlreiche Theilnahme.

Der Vorstand.

Sonnabend, den 11. d. Mts.,

im Schützenhause:

Viedertafel-Soiree.

Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

Weihnachtsfest u. Frauenabend

des **Handwerker-Vereins**

Montag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr,

im **Schützenhause,**

Billete für Mitglieder nebst Familien zu bekannten Preisen werden gegen Vorzeigung der berechtigten Duitungsbücher, wie auch für Fremde à 10 Sgr. event. 2 1/2 Sgr. Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. Januar, Abends von 6 bis 8 Uhr, im **Pertz'schen Local** ausgegeben.

Das Fest-Comite.

schont bleiben die Jünglinge, welche der allgemeinen Wehrpflicht genügen müssen. Von den Jungfrauen verfallen der Wehrpflicht für immer diejenigen, welche über 30 Jahre alt geworden, ohne daß sie einen Beruf gewählt, oder sich verheirathet haben. Diese werden Leiterinnen und Lehrerinnen der Seminare für Lehrerinnen, während Hagestolze, die früher als einjährige Freiwillige im Wehrdienst gaben, die Seminare für Lehrer übernehmen. Seminarzeit dauert wie Refutenzeit ein Vierteljahr Sold wie beim Militär.

Wir können nicht umhin, schreibt das „Danziger Dampfboot“, einen Fall von Blutvergiftung durch Stahlfedern zu veröffentlichen, um zu beweisen, wie vorsichtig man mit deren Gebrauch umgehen muß. Ein Bahnbeamter in Gößnitz stach sich kürzlich beim Schreiben mit einer Stahlfeder in die Hand; er beachtete die Verletzung weiter nicht, bis nach achtzehn Stunden der ganze Arm bis zum Achselgelenk vollständig angeschwollen war. Der nunmehr herbeigeeilte Arzt constatirte eine durch den Stich der Feder verursachte Blutvergiftung, welche jedoch, da die Hilfe glücklicher Weise rechtzeitig kam, für den Patienten ohne schlimme Folgen blieb. Es dürfte dieser Fall geeignet sein, namentlich die Schulkinder, welche sich jetzt allgemein der Stahlfedern bedienen, auf das Gefährliche einer derartigen Verletzung hinzuweisen.

Fremden-Report.

British-Hotel. Rflte. Karfunkelstein, S. Levy a. Berlin, Ingenieur Mantels, Reg.-Rath v. Bischofshausen a. Gumbinnen, Rm. Arner a. Leipzig.

Schiffsnachrichten.

Fear not — Verding — 2.1 in Cardiff in Ladung geteigt nach Maderira. A. Klotmann — Haase — 27.12 ab von Buenos Aires nach Antwerpen.

Marktbericht.

Memel, 8. Januar. Weizen pro 92 Pfd. 95—105 Sgr. Roggen pro 82 Pfd. 60—65 Sgr. Gerste pro 72 Pfd. 45—50 Sgr. Hafer pro 52 Pfd. 28—32 Sgr. Buchweizen pro 72 Pfd. 45—50 Sgr. Graue Erbsen pro 95 Pfd. 50—60 Sgr. Weiße Erbsen pro 95 Pfd. 50—60 Sgr. Leinfaat pro 80 Pfd. 60—90 Sgr. Hanffaar pro 60 Pfd. 50—60 Sgr. Widen pro 95 Pfd. 40—50 Sgr. Rübsaat pro 72 Pfd. — Sgr. Kartoffeln pro alter Schffel von 95 Pfd. 18—22 Sgr. Hanf pro Ctr. 6—12 Tblr. Heu pro Ctr. 30—35 Sgr. Stroh pro Ctr. 15—20 Sgr. Flach pro Pfd. 4—6 Sgr. Butter pro Pfd. 10—14 Sgr. Hartes Brennholz pro Achtel von 10 Cdm. 13—17 Tblr. Papierrubel 27 Sgr.

Ämtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.)
Königsberg, 7. Januar. [Produktenbericht.] Weizen loco höher, hochunter pro 2000 Pfd. 81/87 Tblr. Br., 129Pfd. 83 1/2 Tblr. (107 bez., 126/27Pfd. 84 1/2 Tblr. (108 bez., 130 bis 131Pfd. 85 1/2 Tblr. (109 bez., 131/32Pfd. 86 1/2 Tblr. (110 bez.; bunter pro 2000 Pfd. 75/83 Tblr. Br., 124Pfd. 79 1/2 Tblr. (101 1/2 bez., 80 Tblr. (102) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Tblr. Br., 128Pfd. 80 Tblr. (102) bez., 129/30Pfd. 80 1/2 Tblr. (102 1/2) bez. Roggen loco fest, inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Tblr. Br., 117/18Pfd. 47 1/2 Tblr. (57 1/2) bez., 120/21Pfd. 49 1/2 Tblr. (59) bez., 121Pfd. 49 1/2 Tblr. (59 1/2) bez., 122Pfd. 50 Tblr. (60) bez., 123Pfd. 50 1/2 Tblr. (60 1/2) bez., 124/25Pfd. 50 1/2 Tblr. (61) bez., 126Pfd. 126/27Pfd. und 127Pfd. 51 1/2 Tblr. (61 1/2) bez., 128Pfd. 52 1/2 Tblr. (62 1/2) bez.; loco russischer pro 2000 Pfd. holl. 45/50 Tblr. Br.; pro Januar pro 120 Pfd. holl. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. holl. 51 1/2 Tblr. Br., 50 1/2 Tblr. Gd. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/50 Tblr. Br., 43 1/2 Tblr. (46) bez., 45 1/2 Tblr. (47 1/2) bez., 47 1/2 Tblr. (49 1/2) bez., 47 1/2 Tblr. (50) bez., 48 1/2 Tblr. (51) bez.; kleine pro 2000 Pfd. 42/49 Tblr. Br. Hafer loco pro 2000 Pfd. 33/40 Tblr. Br., 36 Tblr. (27) bez., 37 1/2 Tblr. (28 1/2) bez., 40 Tblr. (30) bez.; pro Januar pro 200 Pfd. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 42 Tblr. Br., 41 Tblr. Gd. Erbsen, grüne schwer veräußlich, loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Tblr. Br., 41 1/2 Tblr. (56) bez., 43 1/2 Tblr. (59) bez., 44 1/2 Tblr. (60) bez., 44 1/2 Tblr. (60 1/2) bez.; graue pro 2000 Pfd. 42/60 Tblr. Br., 40 1/2 Tblr. (55) bez., 59 1/2 Tblr. (80) bez.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Tblr., große 42 1/2 Tblr. (58) bez. Wohlen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Tblr. Br. Widen loco pro 2000 Pfd. 30/38 Tblr., 36 1/2 Tblr. (49) bez., 37 1/2 Tblr. (50) bez. Leinfaat flau, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Tblr. Br.; mittel 65/78 Tblr. Br.; ordinäre 45/65 Tblr. Br. Rübsaat loco pro 200 Pfd. 90/100 Tblr. Br. Kleefaat loco rotbe pro 200 Pfd. — Tblr. Br.; weiße pro 200 Pfd. — Tblr. Br. Thymothium loco pro 200 Pfd. 18/20 Tblr. Br. Rübsaat loco pro 100 Pfd. ohne Faß 11 1/2 Tblr. Br. Leinöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 Tblr. Br. Rübsuchen pro 100 Pfd. 2 1/2/2 1/2 Tblr. Br. Leintuch pro 100 Pfd. 2 1/2/2 1/2 Tblr. Br.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Eralles und in Posten von mindestens 500 Litres loco ohne Faß 17 1/2 Tblr. Br., 17 1/2 Tblr. Gd.; pro Januar ohne Faß 17 1/2 Tblr. Br., 17 1/2 Tblr. Gd.; pro Frühjahr 1873 ohne Faß 18 1/2 Tblr. Br., 18 1/2 Tblr. Gd. NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen für Weizen pro 80Pfd. — Roggen pro 80Pfd. — Gerste und Leinfaat pro 70Pfd. — Hafer pro 60Pfd. — Rumbgetreide pro 90Pfd. — Rübsaat pro 72Pfd. Zollgewicht.

Berlin, den 8. Januar.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	139 1/2
Hamburg, 300 Mk. 2 Monate	—
London, 1 Str. 3 Monate	200 1/2
Paris, 300 Frs. 3 Monate	79 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	90 1/2
do. 100 S.-R. 3 Monate	89 1/2
Russ. Noten.	82 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	131
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	128
4% Opreuss. Pfandbriefe.	91 1/2
Roggen pro Frühjahr	56 1/2
Hafer pro Frühjahr	46
Loco Spiritus	17. 20 Sgr.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Weiteres überfallen, zu Boden geworfen und durch Schläge und Fußtritte auf den Kopf in solcher Weise verlegt, daß er krank darniederliegt. Eine an dem Kinde des S. Seitens des Lehrers vollzogene Strafe soll das Motiv zu diesem Macheat gewesen sein.

Am 4. ist ein Wechsel in der Marktstraße gefunden worden: Königsberg, den 3. Januar 1873. Aussteller: Otto Sturmhöfel. Acceptant: Hopp. Adressat: Forstreuter.

* Das Braut des hiesigen Briggschiffes „Heinriette“, Capt. Minuth, ist in Montrose am 31. December in Auction für 62 L verkauft; an demselben Tage brach das Schiff in der Mitte auseinander.

* Wegen der am 10. Januar c. stattfindenden Viehzählung wird der auf diesen Tag anberaumte Vieh- und Pferdemarkt in Deutsch-Crottingen von der Kgl. Regierung aufgehoben und auf Freitag, den 17. d. M., verlegt.

(Versammlung des Handwerkervereins am 6. Januar.) Die geschäftlichen Besprechungen des Abends vorübergehend berührend, welche hauptsächlich die Angelegenheiten des am nächsten Montage stattfindenden Weihnachtsfestes zum Gegenstande hatten, und welches durch Veröffentlichung des Programms in den nächsten Blättern hinlänglich bekannt gemacht wird, erwähnen wir hauptsächlich der Verhandlung über das Projekt eines zu verbesserten Lehrplans für unsere Fortbildungsschule. Darnach soll neben dem jetzt bestehenden Elementar-Unterricht ebenfalls Unterricht im Bau- und Maschinenzeichnen erteilt werden; Anfangsgründe in Mathematik sollen auch ein Theil des Lehrplans ausfüllen, und gestalten sich diese neuen Verhältnisse günstig, so steht zu erwarten, daß sogar Anfänge von Chemie und Physik den Lehrplan dieser Schule zieren werden, jedoch wird gewünscht, daß der Unterricht dieser neuen Lehrgegenstände Sonntags Vormittags abgehalten werden könnte; an diesem dürfen dann außer Schülern auch Gehilfen und Andere, die sich dafür interessieren, gegen ein kleines Entgelt Theil nehmen. Den Vorschlag zu diesem neuen Unternehmen verdanken wir den uneigennütigen und gemeinnütigen Bestrebungen eines neuen Mitgliedes, des Herrn Dr. H., welcher auch die unentgeltliche Leitung des Unterrichts dieser neuen Gegenstände in die Hand nehmen will. Wenn solche Opfer für das Allgemeinwohl gebracht werden, und von einem Manne, der unserer Stadt bis jetzt fremd war, so muß das um so mehr ehrend anerkannt werden, als von den hiesigen Herren Jagdgelehrten ähnliche Opfer noch wenig gebracht sind. Doch hoffen wir, daß diesem guten Beispiele bald andere folgen werden. Die sehr gewünschte und beantragte Verlegung der Schulstunden von Sonntag-Nachmittag auf einen Wochentag-Abend wird, wenn auch für die Schüler vortheilhafter, doch schwer durchzuführen sein. Die Gründe gegen die Ausführung sind zwar nicht sehr stichhaltig, aber sie wird scheitern an der Harndigkeit der betr. Lehrmeister. — Zur Besichtigung resp. Prämierung der Schüler sind sehr schöne Arrangements getroffen, so daß wir glauben dürfen, sie werden recht zufrieden das Fest verlassen. — Um Entschuldigung bittend, daß wir uns länger als vorübergehend, wie erwähnt, beim geschäftlichen Theile des Abends aufhalten, sei jetzt des Vortrages gedacht. Derselbe führte uns zur Zeit des Reisens der Früchte und des Getreides in die freie Natur. Redner leitete uns in einem freigehaltenen verständlichen Vortrage von einer falschen Ansicht ab, daß der Wehl- und Honigthau wie jeder Wasserthau aus der Atmosphäre auf die Pflanze falle. Als richtige Einteilung zu seinen klaren Widerlegungen beschrieb er uns die verschiedenen Blatt- und Baumläuse, wie sie z. B. an der Rose grün, am Hollunder schwarz u. s. w. sind. Derselben saugen aus der Pflanze den zuckerhaltigen Saft aus, und aus dem durch das Wiederoftschgeben desselben entstehenden Schleim, der sich auf die Blätter, Frucht und Stengel legt, entsteht der sogenannte Honigthau. Der Wehlthau, enge verwandt mit diesem, bildet sich, wenn wir recht verstanden, durch Absterben dieser Thiere und dem daraus entstehenden Staub, welcher sich auf den zuckerhaltigen Schleim festsetzt. Sie sind beide der Vegetation so nachtheilig, daß häufig eine vielversprechende Ernte dadurch total zu Grunde geht. Die Fortpflanzung dieses Ungeziefers ist eine so interessante Erscheinung, daß es uns leid thut, aus diesem Theile des Vortrages hier nichts wiedergeben zu können, da, wie es so vielen Menschenkindern ergeht, auch uns gerade dieser Punkt in Vergessenheit gekommen ist. Nur so viel sei erwähnt, daß ein lechz Stunden altes Thierchen schon wieder für Nachkommenschaft sorgt. Die Debatte, die aus Anlaß des Vortrages entstand, war heute eine recht geisterrregende und lebhaft. Der an diesem Abend nicht sehr hoch aufgelpiderte Fragen-Vorwahl im Lagerraum derselben konnte jedoch richtig beantwortet werden und einige Fragen aus dem Stehgreis, die das chemische und kosmische Gebiet berührten, hielten durch ihre zutreffenden Beantwortungen und Debatten die Versammlung, in steter Spannung bis zur späten Abendstunde zusammen. z. Als eine ganz neue, wenn auch nicht eben sinnige Idee schlägt die „Verl. Wädag. Ztg.“ zur Abhilfe des Lehrmangels eine allgemeine „Lehrpflicht“ (!) vor mit dreijähriger Dienstzeit vom 17. bis 20. Jahre für Jünglinge und vom 16. bis 19. Jahre für Jungfrauen. Ver-

Handwerker-Verein.

Zu der mit dem Weihnachtsfest des Vereins verbundenen Prämierung und Belohnung der Schüler unserer Fortbildungsschule laden wir die werthen Meister der die Schule besuchenden Burschen hiermit ein, bemerkend, daß Herr Pohlenz Eintrittskarten verabfolgen wird.

Der Vorstand.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1872

70 Procent

ihrer Prämienanlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Theils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1872 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir jederzeit bereit.

Memel, den 7. Januar 1873.

Die Agentur der Feuerversicherungsbank f. D.
H. & C. Muttray.

Die für das Jahr 1873 für die königl. Hafenbauverwaltung erforderlichen Materialien, als:

- 1) Holzwaaren,
- 2) Fettwaaren,
- 3) Schiffshändlerwaaren,
- 4) Tauwerk,
- 5) eiserne Nägel

sollen in fünf verschiedenen Klassen in Submission vergeben werden, wozu im Bureau der Hafenbauten, in welchem die bezüglichen Aufschläge und Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen, auf

Freitag, den 10. Januar 1873,

und zwar für „Holzwaaren“ um 10 Uhr, „Fettwaaren“ um 11 Uhr, und „Schiffshändlerwaaren“ um 12 Uhr Vorm. für „Tauwerk“ um 4 Uhr und „Nägel“ um 5 Uhr Nachm. Termine anstehen, zu denen die versiegelten Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, erbeten und in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Memel, den 27. December 1872.

Der königl. Baurath **Bleech.**

Bitte an edle Mitmenschen!

Da mich vor einem Jahre das Unglück traf, das Bein zu brechen, also außer Stande war, mich und mein Kind zu ernähren, jetzt aber durch Gottes Hilfe so hergestellt bin, daß ich wenigstens am Stock gehen, in diesem Zustande mein Fleischergeschäft aber nicht betreiben kann, so offerire ich gute Sülze, die täglich frisch in meiner Wohnung zu haben ist, damit ich durch diesen Erwerb mein Leben weiter fristen kann.

Petersson, Kettenstraße No. 1.

Auch beabsichtige ich eine Wohnstube mit Cabinet zu vermieten, damit ich die entstandenen Miethschulden decken kann.

Unsere neuen Brod-Verkaufsstellen bei Kaufmann Herrn **Ancker** am Ferdinandsplatz, bei Frau Wittwe **Borchert**, Löpferstraße, halten wir zur Abnahme unseres **guten und wohl-schmeckenden Brodes** bestens empfohlen.

Dampf-Bäckerei Althof-Memel.

Freitag, den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll beim Wirthen **Miskus** in Schudnagen ein dem Rätchner Luße dafelbst abgepländertes

gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.
Bolzto, Landreiter.

Zwei hochtragende fette Kühe sollen **Sonnabend, den 11. Januar,** Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhause verkauft werden. **Bergau.**

Wohnungsveränderung.

Da ich meine Wohnung von der Junkerstraße 21 nach **Barbierstraße 10, eine Treppe hoch,** verlegt habe, so bitte ich meine werthen Kunden, mich auch da in der Schneiderei zu unterstützen.

Therese Barschat.

Ein neuer Klapperrwagen steht zum Verkauf große Sandstraße No. 8.

Gegen zersprungene oder verschinnete Haut der Hände und des Gesichts empfehle meine **Seifen,** welche sich stets wirksam erwiesen haben, zur gefälligen Abnahme.

Goldberg.

Toiletten-Glycerin zum Einreiben der Haut auch dafelbst.

Feinste Strahlenstärke, Waschblau und **Stearinkerzen** empfiehlt billigt **Wilhelm Pott.**

Noch einige Tage. Loose



zur achten Dombau-Lotterie,

Ziehung am 16. Januar 1873, sind nur noch wenige Tage zu haben.

Wilhelm Fischer.

100,000 Thlr., 5000 Thlr., 2 Mal 1000 Thlr., 500 Thlr., sowie werthvolle Delgemälde fielen in meine Col-lecte.

Englische Mützen

Otto Meyer.

empfehl

Ein Mehltafel, Waagehaale, Gewichte, blecherne Litermaße von 5, 2 und 1 Liter, hölzerne Stettiner Maße sind für alt zu verkaufen
Rohgardenstraße No. 13.

Die Mehl- und Brod-Niederlage aus der Dampf-Bäckerei Althof-Memel empfiehlt jeden Tag verschiedene Kuchen.

J. Borchert, Wittwe, Löpferstraße 15, vis-à-vis der katholischen Kirche.

Große und kleine Fetttheringe

vorzüglich delikat, empfiehlt billigt **F. Bonk.**

Coiffuren und Kränze

empfehlen billigt **W. Sonntag & Feinboth,** Polangenstraße No. 46.

Pres-Striche werden schnell und sauber angefertigt **Stauerstraße 5.**
Marie Froelich.

Salon-Petroleum,

feinsten Qualität, empfiehlt billigt **Wilhelm Pott.**

Geächtes Backobit

empfehle bestens. **F. Bonk.**

Verloren.

Ein goldenes Armband ist von der Kehrwiederstraße bis nach der Libauerstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, es Libauerstraße No. 18 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Eigentümer eines Grundstückes in einer lebhaften Geschäftsgegend, in welchem bisher ein Restaurationsgeschäft betrieben wurde und noch besteht, wünscht sofort, ohne Einmischung eines Dritten, dasselbe freiwillig zu verkaufen. Meldungen erbitet man in der Expedition dieses Blattes.

Offerte.

Ein im besten baulichen Zustande sich befindendes vollständig massives Grundstück hiesiger Stadt, in frequenter Straße gelegen, mit zwei großen Nebengebäuden, Comtoir, Speichern, Pferdebestall, Holzgelaß, vorzüglichem gewölbten trockenen Kellern, großem Garten mit Veranda und Pumpe mit gutem Wasser ist Eigentümer Willens sofort, ohne Zwischenhändler, zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Schlafsofa und ein Bücherrepositorium werden zu kaufen gesucht. **Adr. sub A. B.** in der Exped. d. Bl.

Schiffbau-Techniker, welche im Zeichnen und Copiren von Schiffs- und Detail-Zeichnungen geübt sind, finden sofort gegen eine Remuneration von 30 Thln monatlich, bei 14tägiger gegenseitiger Kündigungsfrist, Beschäftigung auf der Kaiserlichen Werft zu Danzig. Meldungen sind frankirt an die oben bezeichnete Behörde zu richten. Zeugnisse über frühere Beschäftigung erwünscht.

Ein Commis

wird für's Manufactur-Waaren-Geschäft zum 15. Februar gesucht. Zu melden in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Comtoirlehrling mit erforderlichen Schulkenntnissen wird gesucht
Loosienstraße No. 7b.

Eine anständige geübte Zählkellnerin wird vom 15. d. M. gewünscht bei

Maria Hundsalz, Friedrichsmarkt No. 1.

Eine Aufwartefrau, die in der Nähe wohnt, wird Löpferstraße No. 18, oben, von gleich gesucht.

Ein Dienstmädchen wird gesucht bei

H. Mellin, Hospitalstraße 18.

Ein ordentliches Dienstmädchen oder eine alleinstehende Frau wird von sogleich gesucht

Linden-Allee No. 10. 11. 12.

Ein Klavier (am liebsten Piano) wird auf längere Zeit von einem geübten Spieler zu mieten gesucht **Adr. sub A. B.** werden in der Exped. d. Bl. erbeten.

Wohnungs-Gesuch.

Zum 1. April wird in der Libauer Straße oder deren Nähe eine Wohnung von 3 Piecen gesucht. Gefällige Abreden sub **A. H.** nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Zu vermieten.

Vier Zimmer, Küche, Vorrathsstube in der Bel-Stage nebst Keller und sonstigen Bequemlichkeiten
Zwei Zimmer, parterre, zum Comtoir, wenn gewünscht wird mit Küche und Kammer, sind miethfrei Marktstraße No. 19. Näheres bei **Hugo Scharffenorth,** Schmiede- und Schuhstraße No. 12. 13

Ein unterer Raum ist in meinem neben der Flachwaage gelegenen Speicher von sofort zu vermieten.
D. S. Barrowsky.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermieten

Polangenstraße 46.

Eine separate untere Wohnung von 5 tapezirten Stuben mit allen Bequemlichkeiten ist für 125 Thlr. zu vermieten bei **J. Kreuz.**

Ein Laden mit Speicher und Keller, in welchem seit mehreren Jahren ein Materialgeschäft betrieben, ist vom 1. Mai 1873 zu vermieten Holzstraße 24. Näheres dafelbst.

Zu vermieten eine Wohnung von 4 großen Zimmern nebst Balcon und nöthigem Zubehör Marktstraße 41.

R. M. Scharffetter.

Fleischbänkenstraße No. 3, in der Nähe der Marktstraße, sind zwei untere Wohnungen von je 3 Zimmern im Ganzen oder getheilt zu vermieten und von sofort oder später zu beziehen.

Phöbus Bernstein.

Friedrich-Wilhelmstraße No. 14. 15. ist die von Herrn Doctor Fürst bewohnte und möblirte Wohnung von Entree, 2 Stuben u. Küche vom 1. April zu vermieten. **J. Witt.**
Memel, den 8. Januar 1873.

Warnung.

Das Betreten der im Abbruch befindlichen **Carlsbrücke** wird verboten.

Der Magistrat.

Memel, den 7. Januar 1873.

Bekanntmachung.

Die Zuschreibung resp. Auszahlung der Zinsen bei der Sparkasse pro 1872 wird

Freitag, den 10. d. M.,

Sonnabend, den 11. d. M.,

Dienstag, den 14. d. M.,

Mittwoch, den 15. d. M.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Stadtverordneten-Saale stattfinden, wovon das betheiligte Publikum mit dem

Bemerkn in Kenntniß gesetzt wird, daß neue Einlagen und Capitals-Rückzahlungen erst am nächstfolgenden Geschäftstage

Freitag, den 17. d. M., angenommen resp. geleistet werden.

Der Magistrat.

Memel, den 5. Januar 1873.

Das Verzeichniß der am 16. December 1872 gezogenen Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1856 liegt im Communal-Bureau I. und der Kasse zur Einsicht aus.

Der Magistrat.

Memel, den 2. Januar 1873.

Nachstehend gefundene Sachen sind in den nächsten 8 Tagen im Polizei-Bureau II. zu recognosciren: 1 Stück Holzkette, ein Ende altes Lau, eine messingene Lichtscheere, eine alte blaue Tuchmütze, ein Taschenmesser, 1 Schlüssel, 1 silberner Adler mit grünem Eichenlaubkranz f. Artill.-Anstalt 1866, 1 Brosche, 1 kleines weißes Messer, 1 großer Schlüssel, 1 Saß, 1 schwarzes Haarnetz, 1 Schlüssel, eine Wagentasche, 1 schwarzer Glacehandschuh, 1 rohes Kalbsfell, 1 lit. Gesangbuch, 1 neuflb. Hundehalsband, 1 Schleier, 1 Portemonnaie, 1 brauner Glacehandschuh, 1 Jollstoff, 1 schwarze Schärpe mit Franzen, 1 rother Schwal, 1 Taschenmesser.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Külf** in Memel.

Beilage.

Beilage zu No. 7. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 9. Januar 1873

Seemannsordnung.

Vom 27. December 1872.

(Fortsetzung.)

§ 42. Die aus den Dienst- und Feuerverträgen herrührenden Forderungen des Schiffers und der zur Schiffsmannschaft gehörigen Personen, welche auf einem, nach den Art. 866 und 867 des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, als verschollen anzulehrenden Schiffe sich befinden haben, werden fällig mit Ablauf der Verschollenheitsfrist. Das Dienstverhältnis gilt so lange einen halben Monat nach dem Tage für beendet, bis zu welchem die letzte Nachricht über das Schiff reicht. Der Betrag der Forderungen ist dem Seemannsamt des Heimathshafens zu übergeben, welches die Ausständigung an die Empfangsberechtigten zu vermitteln hat.

§ 43. Dem Schiffsmann gebührt Befestigung für Rechnung des Schiffs von dem Zeitpunkt des Dienstantritts an. Er darf die verabreichten Speisen und Getränke nur zu seinem eignen Bedarf verwenden und nichts davon veräußern, vergenden oder sonst bei Seite bringen.

§ 44. Die Schiffsmannschaft hat an Bord des Schiffs Anspruch auf einen, ihrer Zahl und der Größe des Schiffs entsprechenden, nur für sie und ihre Effecten bestimmten wohlverwahrten und genügend zu lüftenden Logisraum. Kann dem Schiffsmann in Folge eines Unfalls oder aus anderen Gründen zeitweilig ein Unterkommen auf dem Schiffe nicht gewährt werden, so ist ihm ein anderweitiges angemessenes Unterkommen zu verschaffen.

§ 45. Die dem Schiffsmann für den Tag mindestens zu verabreichenden Speisen und Getränke (§ 43), die Größe und die Einrichtung des Logisraumes (§ 44) und die mindestens mitzunehmenden Heilmittel bestimmen sich im Zweifel nach dem örtlichen Rechte des Heimathshafens. Der Erlaß näherer Bestimmungen steht den Landesregierungen im Verordnungswege zu.

§ 46. Der Schiffer ist berechtigt, bei ungewöhnlich langer Dauer der Reise, oder wegen eingetretener Unfälle, eine Kürzung der Ration oder eine Aenderung hinsichtlich der Wahl der Speisen und Getränke eintreten zu lassen. Er hat im Schiffsjournal zu bemerken, wozu, aus welchem Grunde und in welcher Weise eine Kürzung oder Aenderung eingetreten ist. Wenn dies verläumt ist, oder wenn die vom Schiffer getroffenen Anordnungen sich als ungerathigt oder durch sein Verschulden herbeigeführt erweisen, so gebührt dem Schiffsmann eine den erlittenen Entbehrungen entsprechende Vergütung. Ueber diesen Anspruch entscheidet unter Vorbehalt des Rechtsweges das Seemannsamt, vor welchem abgemustert wird.

§ 47. Wenn ein Schiffsoffizier oder nicht weniger als drei Schiffsleute bei einem Seemannsamte Beschwerde darüber erheben, daß das Schiff, für welches sie angemustert sind, nicht seetüchtig ist, oder daß die Vorräthe, welche das Schiff für den Bedarf der Mannschaft an Speisen und Getränken mit sich führt, ungenügend oder verdorben sind, so hat das Seemannsamt eine Untersuchung des Schiffs, beziehungsweise der Vorräthe zu veranlassen und deren Ergebnis in das Schiffsjournal einzutragen. Auch hat dasselbe, falls die Beschwerde sich als begründet erweist, für geeignete Abhilfe Sorge zu tragen.

§ 48. Falls der Schiffsmann nach Antritt des Dienstes erkrankt oder verwundet wird, so trägt der Rheder die Kosten der Verpflegung und Heilung:

- 1) wenn der Schiffsmann wegen der Krankheit oder Verwundung die Reise nicht antritt, bis zum Ablauf von drei Monaten seit der Erkrankung oder Verwundung;
- 2) wenn er die Reise antritt und mit dem Schiffe nach einem Deutschen Hafen zurückkehrt, bis zum Ablauf von drei Monaten seit der Rückkehr des Schiffes;
- 3) wenn er die Reise antritt und mit dem Schiffe zurückkehrt, die Rückreise des Schiffes jedoch nicht in einem Deutschen Hafen endet, bis zum Ablauf von sechs Monaten seit der Rückkehr des Schiffes;
- 4) wenn er während der Reise am Lande zurückgelassen werden mußte, bis zum Ablauf von sechs Monaten seit der Weiterreise des Schiffes.

Auch gebührt dem Schiffsmann, falls er nicht mit dem Schiffe nach dem Hafen zurückkehrt, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten hat, freie Zurückförderung nach diesem Hafen (§§ 65, 66), oder nach Wahl des Schiffes eine entsprechende Vergütung.

§ 49. Die Feuer bezieht der erkrankte oder verwundete Schiffsmann:

- wenn er die Reise nicht antritt bis zur Einstellung des Dienstes;
- wenn er die Reise antritt und mit dem Schiffe zurückkehrt, bis zur Beendigung der Rückreise;

wenn er während der Reise am Lande zurückgelassen werden mußte, bis zu dem Tage, an welchem er das Schiff verläßt.

Ist der Schiffsmann bei der Vertheidigung des Schiffs beschädigt, so hat er überdies auf eine angemessene, erforderlichen Falls von dem Richter zu bestimmende Belohnung Anspruch.

§ 50. Auf den Schiffsmann, welcher die Krankheit oder Verwundung durch eine unerlaubte Handlung sich zugezogen hat, oder mit einer syphilitischen Krankheit behaftet ist, finden die §§ 48 und 49 keine Anwendung.

§ 51. Stirbt der Schiffsmann nach vom Schiffer unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen ein urkundlicher Nachweis beschafft werden. Die Urkunde muß Tag und Stunde des Todes, Vor- und Familien-Namen, Geburts- oder Wohnort und Alter des Verstorbenen, sowie die muthmaßliche Ursache des Todes enthalten. Sie ist von dem Schiffer und den zugezogenen Zeugen zu vollziehen. Soweit der Nachlaß des verstorbenen Schiffsmannes sich an Bord befindet, hat der Schiffer für die Aufzeichnung und Aufbewahrung, sowie erforderlichen Falls für den Verkauf des Nachlasses Sorge zu tragen. Die Aufzeichnung ist unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen vorzunehmen. Die Nachlaßgegenstände selbst, der etwaige Erlös aus denselben, sowie der etwaige Feuerrückstand sind nebst der erwähnten Aufzeichnung und dem Nachweis über den Todesfall demjenigen Seemannsamte, bei dem es zuerst geschehen kann, zu übergeben. Wenn im Auslande das Seemannsamt aus besonderen Gründen die Uebernahme der Nachlaßgegenstände ablehnt, so hat der Schiffer die Uebergabe bei demjenigen Seemannsamte zu bewirken, bei welchem es anderweit zuerst geschehen kann. Durch die Vorschriften des ersten und dritten Absatzes werden die auf die Führung des Civilstandsregisters bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze nicht berührt.

§ 52. Ueber jeden nach Antritt des Dienstes eintretenden Todesfall eines Schiffsmannes muß vom Schiffer unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen ein urkundlicher Nachweis beschafft werden. Die Urkunde muß Tag und Stunde des Todes, Vor- und Familien-Namen, Geburts- oder Wohnort und Alter des Verstorbenen, sowie die muthmaßliche Ursache des Todes enthalten. Sie ist von dem Schiffer und den zugezogenen Zeugen zu vollziehen. Soweit der Nachlaß des verstorbenen Schiffsmannes sich an Bord befindet, hat der Schiffer für die Aufzeichnung und Aufbewahrung, sowie erforderlichen Falls für den Verkauf des Nachlasses Sorge zu tragen. Die Aufzeichnung ist unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen vorzunehmen. Die Nachlaßgegenstände selbst, der etwaige Erlös aus denselben, sowie der etwaige Feuerrückstand sind nebst der erwähnten Aufzeichnung und dem Nachweis über den Todesfall demjenigen Seemannsamte, bei dem es zuerst geschehen kann, zu übergeben. Wenn im Auslande das Seemannsamt aus besonderen Gründen die Uebernahme der Nachlaßgegenstände ablehnt, so hat der Schiffer die Uebergabe bei demjenigen Seemannsamte zu bewirken, bei welchem es anderweit zuerst geschehen kann. Durch die Vorschriften des ersten und dritten Absatzes werden die auf die Führung des Civilstandsregisters bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze nicht berührt.

§ 53. Wenn der Schiffer während der Reise stirbt, ist der Steuermann verpflichtet, für den Nachlaß nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen (§ 52) zu sorgen.

§ 54. Der Schiffsmann ist verpflichtet, während der ganzen Reise, einschließlich etwaiger Zwischenreisen, bis zur Beendigung der Rückreise im Dienste zu verbleiben, wenn in dem Feuervertrage nicht ein Anderes bestimmt ist. Unter Rückreise im Sinne der vorstehenden Bestimmung ist die Reise nach dem Hafen zu verstehen, von welchem das Schiff von einem nicht Europäischen Hafen oder von einem Hafen des Schwarzen oder Azowischen Meeres kommt und dasselbe seine Ausreise von einem Deutschen Hafen angetreten hat, so gilt auch jede der nachstehend bezeichneten Reisen als Rückreise, falls der Schiffer spätestens alsbald nach der Ankunft die Reise der Schiffsmannschaft gegenüber für beendigt erklärt:

- 1) die Reise nach jedem anderen Deutschen Hafen,
- 2) die Reise nach einem außerdeutschen Hafen der Nordsee oder nach einem Hafen des Kanals oder Großbritannien's,
- 3) sofern das Schiff seine Ausreise von einem Hafen der Dnieper angetreten hat, auch die Reise nach einem außerdeutschen Hafen der Dnieper oder nach einem Hafen des Sundes oder des Kattegats.

Endet die Rückreise nicht in dem Hafen, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten hat, so hat der Schiffsmann Anspruch auf freie Zurückförderung (§§ 65, 66) nach diesem Hafen und auf Fortbezug der Feuer während der Reise oder nach seiner Wahl auf eine entsprechende Vergütung.

§ 55. Nach beendigter Reise kann der Schiffsmann seine Entlassung nicht früher verlangen, als bis die Ladung gelöst, das Schiff gereinigt und im Hafen oder an einem anderen Orte festgemacht, auch die etwa erforderliche Verflarung abgelegt ist.

§ 56. Der Feuervertrag endet, wenn das Schiff durch einen Zufall dem Rheder verloren geht, insbesondere wenn es verunglückt;

wenn es als reparaturunwürdig condemnirt (Art. 444 des allg. Deutschen Handelsgesetzbuchs) und in dem letzteren Falle ohne Verzug öffentlich verkauft wird;

wenn es geraubt wird;

wenn es aufgebracht oder angehalten und für gute Preise erklärt wird.

Dem Schiffsmann gebührt alsdann nicht allein die verdiente Feuer (§ 67), sondern auch freie Zurückförderung (§§ 65, 66) nach dem Hafen, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten hat, oder nach Wahl des Schiffers eine entsprechende Vergütung.

§ 57. Der Schiffer kann den Schiffsmann, abgesehen von den in dem Feuervertrage bestimmten Fällen, vor Ablauf der Dienstzeit entlassen:

- 1) so lange die Reise noch nicht angetreten ist, wenn der Schiffsmann zu dem Dienste, zu welchem er sich verheuert hat, untauglich ist;
- 2) wenn der Schiffsmann eines groben Dienstvergehens, insbesondere des wiederholten Ungehorsams oder der fortgesetzten Widerspenstigkeit, der Schmutzgelei sich schuldig macht;
- 3) wenn der Schiffsmann des Vergehens des Diebstahls, Betrugs, der Untreue, Unterschlagung, Hehlerei oder Fälschung, oder einer nach dem Strafgesetzbuche mit Zuchthaus bedrohten Handlung sich schuldig macht;
- 4) wenn der Schiffsmann mit einer syphilitischen Krankheit behaftet ist, oder wenn er durch eine unerlaubte Handlung eine Krankheit oder Verwundung sich zuzieht, welche ihn arbeitsunfähig macht;
- 5) wenn die Reise, für welche der Schiffsmann gehuert war, wegen Krieg, Embargo oder Blockade oder wegen eines Ausfuhr- oder Einfuhrverbots oder wegen eines anderen, Schiff oder Ladung betreffenden Zufalls nicht angetreten oder fortgesetzt werden kann.

Die Entlassung, sowie der Grund derselben muß, sobald es geschehen kann, dem Schiffsmann angezeigt und in den Fällen der Ziffern 2, 3, 4 in das Schiffsjournal eingetragen werden.

§ 58. Dem Schiffsmann gebührt in den Fällen der Ziffern 1 bis 4 des § 57 nicht mehr als die verdiente Feuer (§ 67), in den Fällen der Ziffer 5 hat er, wenn er nach Antritt der Reise entlassen wird, nicht allein auf die verdiente Feuer, sondern auch freie Zurückförderung (§§ 65, 66) nach dem Hafen, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten hat, oder nach Wahl des Schiffers auf eine entsprechende Vergütung Anspruch.

§ 59. Der für eine Reise gehuerte Schiffsmann, welcher aus anderen als aus den im § 57 erwähnten Gründen vor Ablauf des Feuervertrages entlassen wird, behält, wenn die Entlassung vor Antritt der Reise erfolgt, als Entschädigung die etwa empfangenen Hand- und Vorschußgelder, soweit dieselben den üblichen Betrag nicht übersteigen. Sind Hand- und Vorschußgelder nicht gezahlt, so hat er als Entschädigung die Feuer für einen Monat zu fordern. Ist die Entlassung erst nach Antritt der Reise erfolgt, so hat er Anspruch auf freie Zurückförderung (§§ 65, 66) nach dem Hafen, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten oder nach Wahl des Schiffers auf eine entsprechende Vergütung. Auch erhält er außer der verdienten Feuer (§ 67) noch die Feuer für zwei oder vier Monate, je nachdem er in einem Europäischen (§ 70) oder in einem Nichteuropäischen Hafen entlassen ist, jedoch nicht mehr als er erhalten haben würde, wenn er erst nach Beendigung der Reise entlassen worden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Wilderich.

Novelle von Levin Schück ng.

(Fortsetzung.)

„Der eine wie der andere?“ sagte Claus, von dieser Art über Aeder und Wiesen zu denken, auf's Außerste verblüfft. „Nun ja, das mag Ihnen wohl so scheinen — ein ironisches Lächeln kräuselte Claus' Lippen — „aber ich meinte nicht just die Aeder und Wiesen, ich meinte . . .“

„Er meint“, fiel hier, da Claus zögerte, Walburg mit beinahe zorniger Betonung ein — „er meint das Vieh!“

Dabei traf Wilderich ein äußerst vorwurfsvoller Blick aus ihren Augen, die so blau wie Bergsmeim nicht waren.

„Ja, Herr“, sagte Claus jetzt, da ihm erspart worden, seine Herzensmeinung selbst auszusprechen, mit seinem wetterleuchtenden Lächeln, „das meine ich! Wir haben ein Pferd, zwei Kühe . . .“

„Und zwei Ferkel“, fiel Walburg ein. Wilderich begriff sein Vergehen.

„Ach ja — das Vieh — sehen wir nun zunächst das Vieh“, rief er lächelnd aus, sich zum Gehen wendend — „wer so glücklich ist, zwei hoffnungsvolle Ferkel zu haben, soll auch nicht unterlassen, sich ihnen ohne Zeitverschmämmiß vorzustellen zu lassen; also gehen wir.“

Beide begleiteten ihn zum geräumigen, aus Fachwerk erbauten Deconomiehaus. Die Ferkel grunzten

hier, ohne durch zu lebhaftige Notiznahme von dem neuen Gebieter ihrer Würde etwas zu vergeben. Der alte Ackergaul, ein Knappe, der aber Schimmel hieß, wahr- scheinlich, weil sein Amtsvorgänger ein Schimmel ge- wesen, legte bei Wilderich's Annäherung mit einem Anflug von Mißtrauen die Ohren an die Mähne, er- hob aber sonst keinen Einspruch gegen die Besitznahme. Die zwei Kühe, von denen die eine, wie Walburgis versicherte, den vergangenen Winter hindurch Bewun- derungswürdiges im Milchgeben geleistet hatte, und die andere im nächsten ebenso Bewunderungswürdiges leisten würde — für den Augenblick freilich war kein Tropfen von ihnen zu erhalten — die beiden Kühe schienen durch die Weise, wie sie Walburgis anschnob, und ihrem neuen Herrn keinen Blick gönnten, andeuten zu wollen, daß keine Aenderung der Verhältnisse eine Aenderung ihrer Gefühle für ihre Pflegerin hervor- bringen könne. Wilderich lobte das Aussehen und die Wartung der Thiere auf's Aeußerste, und er hätte noch mehr gesagt, hätte er nicht Ferdinand, der laut zu schreien begann, von einer hohen Hühnerleiter am An- fang der Tenne herabholen müssen — der wilde Ge- selle war hinaufgelaufen, um Eier aus den Nestern zu rauben und konnte nun nicht wieder zurück. Doch hatte, was Wilderich gesagt, die verletzten Gemüther seiner neuen Hausgenossen gründlich versöhnt und Claus ging jetzt bernigt mit ihm zum Dorfe hinüber.

Es war gut, daß die Aufgabe, sich eine Art wohn- licher Niederlassung hier gründen zu müssen, die kleinen Geschäfte, die mit der Uebernahme eines auch noch so mäßigen Besitzes verbunden sind, die mancherlei An- fragen und Mittheilungen, mit denen Claus kam, die Sorge für den kleinen Unheilsthier Ferdinand, der täglich wenigstens einmal aus irgend einer halb- brechen- den Situation gerettet werden mußte — er hatte sich besonders darauf capricirt, unter dem Vorwande des Krebsfangens in dem nahen Flüsschen sich in auffal- lend kurzen Fristen immer wieder in Lebensgefahr zu bringen — es war gut, daß dies Alles Wilderich mit Gewalt von seinen Gedanken abzog und ihn forthalt über das Weh der ersten Tage in seiner Landeinsam- keit, die, wie er jetzt erfuhr, doch etwas Anderes, etwas viel weniger erdrückend Melancholisches wie eine Stadt- einsamkeit war. Und so fand er sich nach und nach wieder aus seinem Schmerze, und wie es nicht anders als natürlich, nicht anders als möglich war, fand er sich aus dem Labyrinth verzweifelnder Gedanken wieder an dem Ariadnefaden der Hoffnung. Es sprach ja aus Hedwig's Zeilen so räthselhaft sie abgefaßt waren, eine Neigung, eine starke Neigung, sie enthielten das ganze unverbüllte Geständniß einer solchen, — sie waren räthselhaft, sie gaben nicht einen einzigen Grund ihres Reiz — aber sie waren ein unverkennbarer Ausruf des Schmerzes. Und wenn dem so war, wenn er Hedwig's Neigung gewonnen hatte — weshalb denn verzagen, verzweifeln? Konnte er sie dann nicht auch, wenn er seine volle Manneskraft daran setzte, trotz aller Hindernisse, trotz Wind und Wetter, gewinnen? Gab es Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten, die Muth und Wille nicht überwindet? Das alte Raisonnement der Leidenschaft bemächtigte sich seiner — und wäre das auch nicht gewesen, er hätte doch hoffen, doch über Mittel und Wege grübeln, doch Pläne schmieden müssen — die Verachtung von Verhältnissen und Hindernissen lag in dem Idealismus seiner Natur, wie der Wille, zu siegen, in der Natur seiner Leiden- schaft, die ja nun einmal wie ein nicht zu hemmen- der Strom ist, die entweder ihr Ziel erringt oder — das Verderben!

Die Tage kamen und schwanden — Wilderich fand, daß sie merkwürdig rasch schwanden, obwohl er der Arbeit vollständig entfremdet worden war; es war ihm nicht möglich, die Stimmung dazu zu ge- winnen, nur für einen Augenblick die Gedanken auf sie zu concentriren. Endlich entschloß er sich, um die nächstliegende Wiederanknüpfung mit Hedwig zu ge- winnen, Schritte zu thun, um ihren Wunsch wegen der Briefe der so unglücklich untergegangenen Freun- din erfüllen zu können. Nach den Notizen, die ihm der Präsident gegeben, wohnte die Inhaberin dieser Briefe in einem eine halbe Stunde entfernten Städt- chen — sie wohnte, so erfuhr er, im Hause ihres Bruders, des Bürgermeisters dieses Ortes, der Witt- wer war, dessen Kinder sie erzogen hatte, darunter eine jetzt erwachsene Tochter, und dem sie den ganzen Haushalt führte — Claus wußte das, Walburg wußte das auch — auf dem Lande kennt man der Leute Verhältniß auf Meilenweite! Wilderich konnte sogleich dem gestrengten Vorstande der Stadtgemeinde einen Besuch abstatten, darin lag nichts Auffallendes — es ließ sich die so gemacht Bekanntschaft dann weiter pflegen, und dann fand sich die Gelegenheit, die Tante zu erweichen, mit der Zeit ja auch!

Wilderich machte sich an einem sonnigen Nach- mittage auf den Weg, nachdem er Ferdinand dringend der sorglichen Obhut von Walburg empfohlen. Das

Städtchen war bald erreicht — Wilderich war jetzt schon heimlich genug in der Gegend, um sich nicht über den eigenthümlichen Farbenreichtum des ziem- lich reinlichen und blanken Ortes zu verwundern — es herrschte da augenscheinlich derselbe Individualis- mus, wie in seinem Dorfe: waren dort die Häuser nach allen Richtungen der Windrose gestellt, so waren in der Stadt die Stirnseiten der Häuser mit allen Tinten des Farbenkastens getüncht — Jedermanns Geschmack war wider Jedermann. Das Haus des Bürgermeisters lag am Markt — die graugetünchte, kalkbeworfene Wand blitzte in den Sonnenstrahlen von taufend hineingeworfenen Gläserchen und Splintern — Wilderich hatte den unangenehmsten Eindruck, wie von Stichen in's Auge von dieser sunreichen Ver- zierung. Als er angeschellt hatte, wurde er von einer ihn mißtrauisch musterrnden Magd in Empfang ge- nommen — es schien, daß sie, nachdem sie ihm diesen Blick geschenkt, es überflüssig fand, ihm auch noch Gehör zu schenken — während er seinen Namen nannte, verschwand sie mit einem kurzen: Klopfen Sie da nur an, und einem Hindenten auf die nächste Thüre.

Er klopfte und hörte eine scharfe Frauenstimme „herein“ rufen; als er eingetreten, sah er sich in einem Wohnzimmer, in welchem ein großer und wohlbeleibter Herr am Fenster saß, in der einen Hand eine lange Pfeife, in der andern eine Zeitung, und einen blauen Duqm, der vielleicht gleichfalls aus beiden aufstieg, über dem Haupte; auf einem Sopha hinter einem mit Kaffeegeschirr besetzten Tische, der nicht frei im Zimmer stand, sondern an die Wand geschoben war, saßen zwei weibliche Wesen, zwei „Damen“ nach der landesüblichen Bezeichnung — eine sehr hübsche junge und eine nichts weniger als hübsche alte.

Es war ein stattlicher Herr, der Herr Bürger- meister von Laßfurt. Bequem erhob er sich, hörte die Worte Wilderich's, womit dieser sich einführte, mit würdiger Freundlichkeit an und bat ihn Platz zu neh- men, ihm überlassend sich einen Stuhl herbeizuholen.

„Also Herr Imhof . . . Sie sind Herr Imhof . . . ein Maler, hör' ich . . .“ sagte der Bürgermeister, ruhig weiter dampfend und sich wieder in seinen Sessel zu- rücklegend — man darf Ihnen also gratuliren: Sie haben das hübsche Gütchen drüben geerbt . . . viel ist's zwar nicht, was es einbringt, Ihr alter Dheim — oder was war er? Großheim wohl? Nun ja, der Alte, hat Schulden darauf gebracht . . . kurioser Kauz das; der Alte ein wahrer Menschenfeind von einem Mann — aber Sie werden sich doch über die Erbschaft gefreut haben . . . es ist doch besser wie — nun, wie ein immer unsicheres Metier.“

Wilderich sah ihn verwundert an. Dieser Staats- würdenträger schien sich eine wunderliche Vorstellung von seinem Metier zu machen. Er antwortete lächelnd: „Ich brauche ja auch das Metier nicht aufzugeben! Das beabsichtige ich gar nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

* * Ein unglücklich gewählter Bibelvers. Der bekanntlich nicht sehr bibelste Papst hat in seinen Weihnachtsallocutionen auch die Presse resp. die vermeintlichen Vertreter derselben, die Juden, bedacht. Dabei nun citirt er einen Bibelvers (Jesajas 1. 3.), der durchaus nicht nach Unsehbarkeit schmeckt: „Cognovit bos possessorem suum et asinus praesepe Domini sui; filii Israel autem me non cognoverunt.“ Zu Deutsch: „Der Dohse erkennet seinen Herrn, der Esel die Krippe seines Eigenthümers; Israel aber weiß das nicht.“ Wenn nun Se. Heiligkeit von den journalistischen Dohsen redet, die sich stark glauben, weil das Horn das Zeichen der Stärke ist, so ist diese Deutung offenbar ganz falsch. Israel ist ja gerade der Gegenatz des Dohsen. Israel erkennet ja nicht seinen Herrn, der Dohse, der seinen Herrn erkennet, ist — ein ganz anderer. Oder sollte seine Heiligkeit doch unsehbar sein? Abgesehen von der falschen Deutung des Verses haben wir durchaus nichts dagegen.

Provinzielles.

Liljit, 6. Januar. Auf dem heutigen Kreistage kam auch das Projekt der directen Eisenbahn Königsberg- Lissit via Labian-Niederung zur Sprache. Man wählte eine Deputation, welche der demnächst stattfindenden Ver- sammlung der verschiedenen Kreis-Commissionen beizuwohnen wird. Gewählt wurden die Herren Reimers-Schillingen, Habedank-Schillingen und Wächter-Liljit. (L. W.) — Bei dem anhaltenden Thauwetter von 2-4° Wärme und öfterem Regen, begleitet von starkem Nebel, kann der Trajekt-Eisweg des Nemelstroms nur mit sehr geringen Lasten unter Begleitung einiger Trajekt-Beamten passirt werden. Es haben sich schon so genannte Zehrlöcher im Eise gezeigt, welche die Unsicherheit der Eisdecke beschleunigen. Der Wasserstand bis auf 3,2 M. gestiegen. Viele Reisetähne und andere Fahrzeuge haben durch die

milde Witterung den Vortheil erhalten, daß sie in den Ißzele-Hafen durch Aufeisen der schwachen Eislage zur Ueberwinterung gelangen konnten; ein solcher Ausbruch des Eises hätte den Fahrzeugen außerhalb des Hafens großen Schaden zufügen können, wie es vor mehreren Jahren am 16. December geschah.

— Oberlehrer a. D. Heydenreich hier selbst, ein un- ermüdlicher Forscher der Naturwissenschaft, besonders durch seine meteorologischen Arbeiten in den Gelehrtenreisen ge- chägt, ist am 2. Januar im 85. Lebensjahre in Folge einer Lungenlähmung verstorben. Der Verstorbene war bis in die letzte Zeit seines Lebens rüstig und unausgeseht thätig. Königsberg. Ueber die Sonnabend Morgens vor 9 Uhr in Tappau erfolgte Beschaffung des am 2. December von hier entsprungnen Verbrechers Steink, theilt uns Herr Bürgermeister Bonek und ein zweiter Herr, der bei der Ergreifung sehr wesentliche Hilfe leistete, die speziellen Umstände mit. Ein Gerichts-Eretutor aus Gumbinnen hatte nämlich eine Person in die Tappauer Besserungs- Anstalt abgeliefert, trat hierauf in eine Bierstube und gewahrte im Winkel einen Mann sitzen, den er schon aus früheren Jahren als den gesuchten Steink erkannte. So- fort stürzte er über denselben her, wurde aber beim Ringen von demselben zu Boden geworfen, rief jedoch, ihn noch immer festhaltend, so lange um Hilfe, bis der Hausknecht ins Zimmer trat. Doch auch dieser ward bald niederge- worfen, so daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß er noch entprungen wäre, wenn nicht der oben gedachte sehr kräftige Herr hinzugekommen wäre. Diefem gelang es nun, den Verbrecher wehlos zu machen und mit Hilfe Anderer zu fesseln. In seinen Taschen fand man außer 22 Thlr. baarem Gelde, mehrere Enden Richte, Schwefelstößchen und einen Legitimationschein auf den Eisenbahnarbeiter Groß lautend, auch noch ein sehr langes sogenanntes Schlißmesser. — Die Ankunft des Verbrechers war hier bereits so be- kannt geworden, daß sich gewiß mehr als tausend Menschen auf dem Bahnhof eingefunden hatten und die Polizei zur Abwehr des Jubrages energische Schritte thun mußte. (R. S. 3.)

Danzig Unsere Handels-Kehberei, seit 1866 in fortwährender Verminderung begriffen, ist im Laufe des Jahres 1872 wieder um 9 Schiffe ärmer geworden, von denen 7 durch Unwetter verloren gingen und 2 verkauft wurden. Sie zählt jetzt 108 Segel- und 4 Dampfschiffe, gegen ca. 140 Seeschiffe, welche noch zu Anfang des Jah- res 1866 ihr angehörten. Im Van begriffen sind für hiesige Rechnung jetzt am hiesigen Orte zwei größere Segel- schiffe und in England 2 Schraubendampfer von bedeuten- dem Umfange, welche die Namen „Marienburg“ und „Arus- ho!“ erhalten sollen. Der Schiffsverkehr im Jahre 1872 mit 1844 eingekommenen und 1873 ausgegangenen Se- schiffen steht hinter dem des letzten Vorjahres erheblich zu- rück, da 1871 hier 2233 Schiffe ein- und 2241 aus- gingen. Während 1871 hier 719 Schiffe mit Getreide und nur 55 mit Ballast ausgingen, sind 1872 nur 315 mit Getreide, dagegen 112 mit Ballast ausgegangen, und während im Jahre 1871 der überseeische Getreide-Export 109,000 Lasten betrug, belief er sich 1872 nur auf 59,000 Lasten, also nur auf etwas mehr als die Hälfte. Mit Holz gingen 1871 aus 1262 Schiffe, 1872 noch einige mehr, nämlich 1268. Für diesen Handelszweig ge- staltete sich die Coniunktur dauernd günstig

— Der in unserer Provinz dem bösen Kanzel- Paragraphen zuerst zum Opfer gefallene Vicar v. Feltow hat sich bei dem in zweiter Instanz gegen ihn gefällten, bekanntlich das erstinstanzliche Urtheil bestätigenden Ge- richtsurtheil beruhigt und wird nunmehr seine einmonatliche Haft auf der Festung Weichselmünde verbüßen.

Elbing. In der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Januar wurde Herr Oberbürgermeister Phillips wieder zum Vorsitzenden und Herr Biedwald zu dessen Stellver- treter, ferner Herr Dr. Jacobi sen. zum Protokollführer und Herr A. Reimer zu dessen Stellvertreter gewählt.

— Ein hiesiger junger Mann trat vor dem letzten Kriege als Einjährig-Freiwilliger bei dem Kaiser Franz- Grenadier-Regiment ein und machte den Krieg als Unter- offizier mit. Bei Gravelotte schwer verwundet, lag er in verschiedenen Lazarethen und wurde nach sehr schwierigem Krankenlager, das ihn dem Tode nahe brachte, dem sein Bruder zum Opfer gefallen war, am 30. Mai 1871 als Reconvallescent von Frankfurt a. M. nach Berlin dirigirt. Nun hatte er zwar als Verwundeter freie Fahrt, er hatte aber noch einige Effecten mit, die in wollenen Decken, Kleidern und anderen für einen Kranken unentbehrlichen Dingen bestanden. Zur Neujahrsgratulation des Jahres 1873 hat nun der Krieger, welcher für das Vaterland sein Blut vergossen hat und von den bösen Folgen seiner Wunden nie mehr hergestellt werden kann, von der be- treffenden Compagnie seines Regiments die Aufforderung erhalten, für die Beförderung seiner Effecten auf der Frankfurt-Danauer-Eisenbahn die Summe von 22 Sgr. zu zahlen, welche die Verwaltung jener Bahn bei der Intendantur des Garde-Corps liquidirt hat. Wie genau doch die Kontrolle in solchen Dingen bei uns ist!